

Hinweise zum Umgang mit diesem Muster: Unternehmen bitten ihre Beschäftigten (m/w/d) immer wieder um Einwilligungserklärungen i.S.v. § 26 Absatz 2 BDSG2018. Das hier stehenden Muster ist aber lediglich als unentgeltliche Orientierungshilfen zu verstehen. Bei Einzelfragen sollte stets fachkundiger Rat eingeholt werden. Das Muster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit. Es ist als Formulierungshilfe zu verstehen und soll nur eine erste, grobe Anregung bieten. Dies entbindet den Verwender (m/w/d) jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Verwender (m/w/d) kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret vorliegende Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Ferner ist es zwingend erforderlich, Datenschutzinformationen i.S.v. Artikel 13 DSGVO zu erarbeiten und zu ergänzen sowie die Informationen in ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu übernehmen. Das ist hier nicht beinhaltet.

Einwilligungserklärung zur Speicherung, Übertragung und Veröffentlichung von Mitarbeiterfotos

Hintergrund und Tragweite der Einwilligung

Die **[Firmierung des Arbeitgebers einsetzen]** beabsichtigt, Sie als Beschäftigten (m/w/d) mit Ihrem Namen und beruflichen Kontaktdaten (dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse) mit einem Porträtfoto vorzustellen. Die Veröffentlichung findet an folgenden Orten statt:

- **[Hier bitte die Orte der Veröffentlichung eintragen, z.B. Internetseite, Facebook Fanpage, E-Mail-Signatur, Printkatalog usw.]**

Dadurch soll eine bessere Kundenbindung erreicht werden, indem die Kunden bzw. die Ansprechpartner der Kunden sich ein persönliches Bild von Ihnen als ihren Ansprechpartner machen können.

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind. Näheres finden Sie unseren angehängten Datenschutzinformationen.

[Sofern durch die Veröffentlichung Daten in Drittländer außerhalb der EU übertragen werden, bitte folgendes ergänzen: „Ihre Einwilligung umfasst auch die Übermittlung nach [Drittland]. Bitte lesen Sie vorher die Risikohinweise in unseren Datenschutzinformationen, die hier angehängt sind.“]

Beschränkbarkeit und Widerruflichkeit der Einwilligung

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit formlos, mit Wirkung für die Zukunft (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Dann werden die Fotos unverzüglich gelöscht bzw. entfernt.

Einwilligungstext

- Ich willige ein, dass zu diesem Zwecken ein Porträtfoto von mir wie oben beschrieben angefertigt und veröffentlicht wird; dies nebst Namensnennung und Aufführung beruflicher Kontaktmöglichkeiten. Soweit sich aus meinem Foto Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben. **[Sofern durch die Veröffentlichung Daten in Drittländer außerhalb der EU übertragen werden, bitte folgendes ergänzen: „Außerdem umfasst meine Einwilligung auch die Übermittlung nach [Drittland]. Die Risikohinweise in den beigefügten Datenschutzinformationen habe ich gelesen.“]** Eine gute Auffindbarkeit in

Suchmaschinen ist für den Erfolg der Website wichtig. Deshalb bin ich auch damit einverstanden, dass die Veröffentlichung im Internet kein ausdrückliches „virtuelles Hausverbot“ für Suchmaschinen enthält.

Ort, Datum, Unterschrift Beschäftigte/r (m/w/d)